



Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV)

Fact-Sheet (32) aktualisiert

Mängelbehebung nach periodischer Kontrolle

Stand 1. Mai 2020

Frage:

Im Rahmen einer periodischen Kontrolle stellt das unabhängige Kontrollorgan mehrere Mängel fest. Der Eigentümer der elektrischen Installation beauftragt einen Elektro-Installateur mit der Mängelbehebung. Muss der Elektro-Installateur nach Beseitigung der Mängel einen Sicherheitsnachweis ausstellen?

Antwort:

Nein; für Mängelbehebungen im Zuge von periodischen Kontrollen ist kein Sicherheitsnachweis, jedoch ein Mess-/Prüfprotokoll erforderlich. Es genügt, wenn der Elektro-Installateur dem unabhängigen Kontrollorgan nach der Mängelbehebung auf dem Prüfbericht mit Datum und Unterschrift bestätigt: «Mängel behoben» (eine bloss telefonische Erledigungsmeldung des Elektro-Installateurs genügt nicht) und das Mess-/Prüfprotokoll beilegt, sofern dieses separat ausgefertigt ist. Anschliessend liegt es im Ermessen des unabhängigen Kontrollorgans, ob es der Erledigungsmeldung des Elektro-Installateurs vertrauen will und gestützt darauf den Sicherheitsnachweis ausstellt, oder ob es den Sicherheitsnachweis von einer Nachkontrolle abhängig macht. Massgebend sind die konkreten Umstände des Einzelfalls. Generell kann gesagt werden, dass eine Nachkontrolle in der Regel bei eher umfangreichen und/oder bei gefährlichen Mängeln angezeigt ist, bei untergeordneten Mängeln dagegen grundsätzlich darauf verzichtet werden kann.